

## „Kirchen unterwegs zu mehr Gemeinschaft“

### Rückblick auf die Braunschweiger EKD-Synode im November 2000 aus ökumenischer Perspektive

„Ökumene besitzt nicht mehr die Aktualität vergangener Jahre.“ Das war eine These von Frau Dr. Monika Lengelsen (Düsseldorf), die den Entwurf einer „Kundgebung“ zum Ökumene-Thema „Eins in Christus – Kirchen unterwegs zu mehr Gemeinschaft“ vorstellte. Die 120 Delegierten der Synode, die vom 4. bis 10. November 2000 in Braunschweig tagten, stellten diese Einschätzung durch ihr Engagement in Frage. Etwa 50 Diskussionsbeiträge, die mehr oder weniger umfangreich waren, wiesen die Aktualität des Themas aus. Nach der Vorlage des Entwurfs für die geplante „Kundgebung“, die im Unterschied zu anderen Beschlüssen eine Zweidrittelmehrheit braucht, waren noch drei Referate gehalten worden. Der Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen, Dr. Konrad Raiser (Genf), die Vizepräsidentin der Konferenz Europäischer Kirchen, Oberkirchenrätin Rut Rohrandt (Kiel), und der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (bis März 2001), der römisch-katholische Bischof Dr. Joachim Wanke (Erfurt), erörterten die verschiedenen Ebenen ökumenischer Arbeit. Bischof Wanke sprach über die Rolle der „multilateralen Ökumene“ in Deutschland, was freilich die Frage aufwirft, ob es auch eine bilaterale geben kann. Probleme der Bundes-Arbeitsgemeinschaft verschwieg er keinesfalls. So bemerkte er u. a.: „Die beiden ‚Großen‘ stehen hinsichtlich ihres ACK-Engagements in ständiger Gefahr der Selbstgenügsamkeit, die ‚Kleinen‘ dagegen in der Gefahr, sich zu schnell und zu oft in den ‚Schmollwinkel‘ zurückzuziehen.“ Ich höre daraus, dass sie sich entschlossener und freimütiger einbringen sollen.

In der gesamten Diskussion spielte naturgemäß die Debatte um das römische Ratzinger-Papier „Dominus Iesus“ eine zentrale Rolle. Viele Landeskirchler sind über die Feststellung aus Rom, sie seien „nicht Kirche im eigentlichen Sinne“ verletzt, viele katholische Christen, auch Bischöfe, sind über die offenen Feststellungen entsetzt. Bischof Wanke empfand, dass „sperrige Post aus Rom nicht gerade Lust auf Ökumene“ mache. Trotz aller Bemühungen in der Vorbereitung der Synode, der „innerprotestantischen Ökumene“ neue Impulse zu geben, hat es im Plenum dazu kaum Beiträge gegeben. Die Gründe sind ganz unterschiedlicher Natur. Erstens: Zwischen den Landeskirchen und den Freikirchen gibt es kaum aktuelle Probleme. Zweitens: Die Freikirchen liegen als ökumenische Partner, auch wegen deren zahlenmäßiger Überschaubarkeit, nicht im Blickfeld. Dazu kamen drittens die akuten Aufgeregtheiten durch die römische Erklärung.

Man muss freilich beachten, dass die Freikirchen ihre kritischen Fragen nur sehr verhalten artikulieren. Die Debatte um den ekklesiologischen Teil „Einzigkeit und Einheit der Kirche“ in der Erklärung „Dominus Iesus“ hatte gerade begonnen. Die nicht-römischen Protestanten, also die deutschen Landeskirchen und die weltweit wirkenden Freikirchen seien „nicht Kirche im eigentlichen Sinn“. Sie werden von Rom als „kirchliche Gemeinschaften“ eingestuft, „die den gültigen Episkopat und die ursprüngliche und vollständige Wirklichkeit des eucharistischen Mysteriums nicht bewahrt haben“. Das ist die eine Seite, die das ernüchternde Urteil aus Rom ein Jahr nach der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigung zwischen Rom und den Lutheranern ausweist.

Nachdenklich macht es den kritischen Freikirchler nicht so sehr, dass die Landeskirchen über einen sehr langen Zeitraum hin die Freikirchen nicht einmal als „kirchliche Gemeinschaft“ anerkannt, sondern als „Sekte“ diskriminiert haben. Nein, es war jetzt ernüchternd, dass nur ganz kurze Zeit nach der römischen Erklärung die deutschen Lutheraner eine neue Auflage ihres offiziellen „Handbuchs Religiöse Gemeinschaften“ vorstellten. Die Bedeutung, die den Informationen über die „Religiösen Gemeinschaften“ beigemessen wird, kann man daran sehen, dass die Vorstellung im Zusammenhang der Synode der Vereinigten Lutherischen Kirche (VELKD) in Schneeberg hochoffiziell erfolgte. Welche Freikirche wies die Lutheraner darauf hin, dass sie genau das, was sie an dem römischen Ratzinger-Papier verurteilen, mit dem Titel des Handbuchs selber tun, wenn sie andere reformatorische Kirchen als „Religiöse Gemeinschaften“ rubrizieren. Freilich, wer sich der Mühe unterzieht, in diesem voluminösen Buch – neuerdings auf einer Diskette zu haben – die Texte zu den einzelnen Freikirchen zu lesen, der spürt, dass sie mehr sind als in dem Handbuch auch dargestellte „Religiöse Gemeinschaften“. Aber was gibt der Titel dieses Buches für ein Signal! Die seit der letztjährigen Rechtfertigungsdebatte als Redakteurin der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) bekannt gewordene Heike Schmoll hat am 6. September 2000 im Zusammenhang der „Dominus Iesus“-Debatte geschrieben: „Die protestantische Kirche (gemeint ist auch die EKD) ist also nach römischer Auffassung allenfalls eine kirchliche Gemeinschaft, die sich von Freikirchen und Sekten dann kaum unterscheidet...“ Wie im „Handbuch Religiöse Gemeinschaften“ wirft Frau Schmoll Freikirchen und Sekten in einen Topf und gesteht gleichzeitig – theologisch völlig uneinsichtig – den Landeskirchen eine andere Qualität des „Kirche-Seins“ zu als den Freikirchen, die nun wiederum „allenfalls kirchliche Gemeinschaften“ sind. Was für ein Verständnis von Kirche, christlicher Gemeinde und von Ökumene!

Schon die Synoden-Diskussion und infolge dessen auch die überarbeitete „Kundgebung“ zeigen: Die EKD will nunmehr das „Evangelisch-sein aus gutem Grund“ stärker betonen, ihr Profil angesichts des römischen Urteils um so mehr hervorkehren. Aber es fällt ihr gerade im Blick auf die Frage nach der Kirche nicht so leicht, ihre konfessionelle Vielfalt und die Zuordnung der verschiedenen Gestalten von Kirche eindeutig zu definieren: Wer ist die EKD, wer die Vereinigte Ev. Luth. Kirche (VELKD), ja wie steht sie zu der „Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche“ und wie ist es mit den reformierten, lutherischen und unierten Lan-

deskirchen? Da meinen es die Römer leichter zu haben. Sie berufen sich auf die Aussagen von Päpsten, Konzilien und auf lehramtliche Verlautbarungen ihrer einen, weltweiten Kirche. Wer die vielen Fußnoten in „Dominus Iesus“ liest, der ist froh, dass er sich unter Würdigung der geschichtlichen Erfahrungen „allein auf die Schrift“ berufen kann.

Der Leser fragt sich freilich auch: Was bedeutet es für das eigene Selbstverständnis, wenn Rom sich nicht als „Schwester, sondern als Mutter aller Teilkirchen“ versteht? Freikirchler haben trotz aller beklemmenden Ausgrenzungs-Erfahrungen im 19. und angehenden 20. Jahrhundert die Gemeinschaft mit anderen Christen und Kirchen unbeirrt gesucht, denn ihr „Kirche- oder Gemeinde-Sein“ hing weder von der Zustimmung der einen noch der anderen Konfessionskirche ab. Sie stehen und fallen ganz schlicht ihrem Herrn. Der allein spricht das letzte Wort.

In der von der Synode beschlossenen „Kundgebung“ ist vom offenen Abendmahl die Rede. Es heißt: „Weil Christus zu seinem Mahl einlädt, sind auch Glieder anderer Kirchen trotz noch bestehender Lehrdifferenzen zum Abendmahl unserer evangelischen Kirche willkommen.“ Diese nachdrückliche Offenheit mag eine Rückwirkung aus der Forderung nach dem gemeinsamen Abendmahl bzw. der Eucharistie besonders im Hinblick auf den kommenden Ökumenischen Kirchentag 2003 sein.

Die bereits bestehende „Kirchengemeinschaft“ mit der Evangelischen Brüder-Unität und der Evangelisch-methodistischen Kirche, die die höchste Ebene der gegenseitigen Anerkennung ausdrückt, möchte man mit mehr Leben als bisher füllen. Auf die Erwägung, sie auch „strukturell deutlich zum Ausdruck“ zu bringen, wie es im Entwurf noch vorgesehen war, wurde verzichtet. Allerdings wird an anderer Stelle der „Kundgebung“ unter der Überschrift „Die EKD als Kirchengemeinschaft“ formuliert, dass sie „offen (ist) für den Beitritt weiterer evangelischer Kirchen“. Ich bin nicht sicher, ob die Konsequenzen eines solchen Schrittes auf Seiten der EKD gesehen werden. Die „weiteren evangelischen Kirchen“ sind in der Regel keine Konfessionskirchen, in denen die für die EKD grundlegenden Bekenntnisschriften einschließlich der „Confessio Augustana“ anders als „in gebührender Achtung“ respektiert werden könnten. Die Anerkennung im Sinne einer verbindlichen Verpflichtung als gemeinsame konfessionelle Grundlage bringt nicht nur für die Baptisten in Verbindung mit den Taufartikeln, sondern auch für die Methodisten wegen ihres anderen Verständnisses von Kirche im Sinn des konziliaren Prinzips Probleme mit sich.

„Die Gemeinschaft mit den weiteren evangelischen Freikirchen in Deutschland“ will die EKD „in bilateralen Dialogen fortentwickeln, um zu engerer Zusammenarbeit und auch zu Zwischenstufen der Kirchengemeinschaft zu gelangen“. Dabei kann man auf das Modell der mit den Mennoniten getroffenen Vereinbarung zu gegenseitiger Einladung zum Abendmahl zurückgreifen. Es wird ausdrücklich festgestellt, dass die EKD mit dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland, also mit den Baptisten, entsprechend der Gespräche auf der Leuenberger Ebene mit der Europäischen Baptistischen Föderation, erörtern möchte, „wie beim Verständnis und bei der Praxis der Taufe eine versöhnte Verschiedenheit

möglich ist“. Außerdem soll das „Gespräch mit kirchlichen Gemeinschaften pfingstlerischer Prägung“ gesucht werden.

Grundsätzlich wird in dem abschließenden EKD-Dokument festgestellt: „Wir sind dankbar für die engen und geschwisterlichen Verbindungen, die zwischen Landeskirchen und Freikirchen durch die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen, der Evangelischen Allianz, der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugend, dem Diakonischen Werk und dem Evangelischen Missionswerk gewachsen sind.“

Nach meiner Beobachtung hat die ökumenische Bewegung in Deutschland gerade im Hinblick auf die Freikirchen viel bewirkt. Es bleibt jedoch im Blick auf weitere Veränderungen der Kirchen in ihrem jeweils eigenen ökumenischen Selbstverständnis noch viel zu tun. Ich denke an einen sensiblen Umgang mit der *Sprache*. Gibt es eigentlich eine „bilaterale Ökumene“ oder wäre das besser ein Gespräch zwischen zwei Partnern? Wird nicht, um ein anderes Beispiel zu nennen, durch die Formulierung „eucharistische Gastbereitschaft“ der Eindruck erweckt, als lade nicht der Herr der Kirche selber zum Mahl an „seinem“ Tisch ein, sondern eine Konfession an „ihren“ Tisch? Weiter denke ich an das *Kirchenrecht*. Darin muss die ökumenische Haltung zu Binnenwirkungen in den einzelnen Konfessionen kommen, die dem ökumenischen Stand entsprechen. Wie kann man z. B. von „glaubensverschiedenen Ehen“ sprechen, wenn man durch Leuenberg in voller Kirchengemeinschaft und gegenseitiger Anerkennung steht? Der Aufbruch zu einer *ökumenischen Mission* ist ja nicht zuerst ein Gebot der Stunde, sondern ein uralter Auftrag des Herrn an seine Kirche, den es zu verwirklichen gilt. Das heißt auch: zwischenkirchliche Berührungspunkte dürfen zum Wohl und Heil der Menschen, mit denen wir die Gegenwart teilen, überwunden werden. Schließlich ist in der *Kirchengeschichte* unter ökumenischem Gesichtspunkt manche frühere Erfahrung neu zu bewerten.

Ökumene ist immer noch sehr aktuell. Nicht so sehr die, die auf emotionaler Begeisterung ruht, sondern die, die sachlich, mit Fingerspitzengefühl, aber ehrlich und offen die ungelösten Fragen ins Blickfeld nimmt, um Lösungen zu suchen, die vom Evangelium her geboten sind.

Karl Heinz Voigt

(Karl Heinz Voigt ist Pastor der Evangelisch-methodistischen Kirche und Mitglied der Ökumene-Kommission der EKD.)